



Evangelische Kirche in Österreich  
Oberkirchenrat A. u. H.B.

Bundesministerium für Inneres  
Abteilung III/1-Legistik  
Herrengasse 7  
1010 Wien  
Mit E-Mail an: [bmi-III-1@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-1@bmi.gv.at);  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Oberkirchenrat  
Prof. Mag. Karl Schiefermair  
Severin-Schreiber-Gasse 3  
1180 Wien  
T: +43 1 479 15 23-301  
F: +43 1 479 15 23-330  
okr-bildung@evang.at  
www.evang.at/zentrum

Wien, am 18.05.2017

Zahl: STG01; 1002/2017

Bitte auf allen Schreiben immer die Geschäftszahl des Kirchenamtes anführen.

**Begutachtungsverfahren – Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 Teil II**  
**GZ.: BMI-LR1355/0005-III/1/c/2017, Stellungnahme**

Zum gegenständlichen Gesetzentwurf gibt der Evangelische Oberkirchenrat A. und H.B. namens der Evangelischen Kirchen folgende Stellungnahme ab:

Die Evangelische Kirche stellt mit Sorge fest, dass der vorliegende Entwurf die Rechte von Menschen auf der Flucht in unzulässiger Weise beschneidet und Bestimmungen enthält, die nicht im Einklang mit verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben stehen. Zum Beispiel rückt die vorgesehene Möglichkeit, eine Verpflichtung zur Unterkunftnahme an einen bestimmten Ort (§ 15b Asylgesetz) durch die Verhängung von Haft durchsetzen zu können, die Zuweisung zur Unterkunftnahme selbst gefährlich nahe an eine Freiheitsentziehung. Eine solche ohne gerichtlich überprüfbaren Bescheid zu verfügen, widerspricht den Grundprinzipien der österreichischen Rechtsordnung.

Die Evangelische Kirche hält weiters exemplarisch fest, dass der Entwurf den Rechten von besonders schutzwürdigen Gruppen wie Kindern und Jugendlichen nicht hinreichend Rechnung trägt.

Zu den einzelnen Punkten des Entwurfs und den hierzu anzumerkenden Kritikpunkten und Änderungsvorschlägen sei auf die Stellungnahme der Diakonie Österreich verwiesen, der sich die Evangelische Kirche anschließt. Insbesondere unterstreichen wir die Kritik an §§ 8 Abs 3a, 9 Abs 2 und 15b AsylG sowie §§ 46 Abs 2a, 52a, 57 und 76 FPG sowie § 21 Abs 2b BFA-VG.

**Freiheit und Verantwortung seit 1517.**  
Evangelische Kirchen in Österreich

[www.evangelisch-sein.at](http://www.evangelisch-sein.at)

**2017**

500 Jahre  
Reformation

Die Evangelische Kirche nimmt ferner dieses Gesetzesvorhaben zum Anlass, ihrer Besorgnis über eine grundlegende Entwicklung Ausdruck zu verleihen: Die Rechtsposition von Asylwerbern und Asylwerberinnen hat sich während der letzten Jahre sukzessiv in einem derartigen Ausmaß verschlechtert, dass nunmehr beim Rechtsschutz in Österreich ein Zweiklassensystem besteht. Keine andere Gruppe ist von derartig massiven Einschränkungen ihrer Grund- und Menschenrechte betroffen. Mittlerweile kann Asylwerbern und Asylwerberinnen während jedes Stadiums des Asylverfahrens die Bewegungs- oder die persönliche Freiheit eingeschränkt oder genommen werden und es kann (neben anderen) in ihre Rechte auf Achtung des Privat- und Familienlebens und des Eigentums eingegriffen werden. Aufgrund von inakzeptablen langen Verfahrensdauern kann dies zudem über Jahre hinweg erfolgen. Die Evangelische Kirche beobachtet zudem mit Sorge, dass Asylwerber und Asylwerberinnen verfahrensrechtlich zunehmend vom Subjekt zum reinen Objekt degradiert werden. Dies widerspricht unserer Auffassung der menschlichen Würde, die jedem und jeder unentziehbar von Gott gegeben ist.

Die Evangelische Kirche erinnert daher an die Resolution ihrer Generalsynode vom 9. Dezember 2015 und fordert den Staat Österreich erneut auf, „*seine umfassende Verantwortung wahrzunehmen. Insbesondere erwarten wir geordnete Asylverfahren, die ohne Einschränkung rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen, sowie menschenwürdige Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden.*“

*Wir weisen jede Form des Missbrauchs dieser humanitären Krise und der davon betroffenen Menschen zurück, wenn politische Parteien und Regierungen versuchen, aus den damit verbundenen Sorgen und Ängsten der Bevölkerung politisches Kapital zu schlagen.“*

Für den Oberkirchenrat A.u.H.B.

  
 Dr. Michael Bünker  
 Bischof



  
 Prof. Mag. Karl Schiefermair  
 Oberkirchenrat